

Frederik Lang

Sturm und Zwang. Neue Publikationen zum 11. Plenum und den „Verbotsfilmen“ der DEFA von 1965/66

2016

<https://doi.org/10.25969/mediarep/21533>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lang, Frederik: Sturm und Zwang. Neue Publikationen zum 11. Plenum und den „Verbotsfilmen“ der DEFA von 1965/66. In: *Filmblatt*. Filmblatt 60, Jg. 21 (2016), Nr. 1, S. 109–117. DOI: <https://doi.org/10.25969/mediarep/21533>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Creative Commons - Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0/ Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

Terms of use:

This document is made available under a creative commons - Attribution - Share Alike 4.0/ License. For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

Review Essay

Sturm und Zwang

Neue Publikationen zum 11. Plenum und den „Verbotsfilmen“ der DEFA von 1965/66

Von Frederik Lang

SPUR DER STEINE, KARLA und JAHRGANG 45 sind längst Klassiker des deutschen Films. Dass sie diesen Status erlangen und überhaupt ein Publikum finden konnten, hat ganz unmittelbar mit der politischen Zäsur des Mauerfalls zu tun – denn für mehr als 20 Jahre waren diese 1965/66 bei der DEFA hergestellten Filme mythenumwittert und weggeschlossen, teils nur fragmentarisch überliefert. Sie wurden nicht in ihrer Entstehungszeit zu Klassikern, sondern durch eine verspätete Rezeption, mit der Aura von Opposition und Verbot umgeben, wiederbelebt und gefeiert als eine verlorene Neue Welle des DDR-Films der 1960er Jahre.

Stellt der Mauerfall die entscheidende Wende in der Aufführungsgeschichte dieser Filme dar, so markiert das 11. Plenum des Zentralkomitees der SED im Dezember 1965 den Anfangspunkt und zugleich eine Zäsur in der DDR-Kulturpolitik insgesamt. Die Folgen für die DEFA waren einschneidend: Über den Zeitraum eines knappen Jahres wurden insgesamt 12 Filme verboten, aus den Kinos genommen oder in der Herstellung abgebrochen. Damals noch fertiggestellte Filme wie SPUR DER STEINE von Frank Beyer, DAS KANINCHEN BIN ICH von Kurt Maetzig, DER FRÜHLING BRAUCHT ZEIT von Günter Stahnke oder DENK BLOSS NICHT, ICH HEULE von Frank Vogel konnten erst Ende 1989, Anfang 1990 wieder aufgeführt werden. In den Wochen und Monaten danach folgten die Rekonstruktionen von Herrmann Zschoches KARLA, Egon Günthers WENN DU GROSS BIST, LIEBER ADAM und schließlich Jürgen Böttchers JAHRGANG 45. DER VERLORENE ENGEL von Ralf Kirsten lief – allerdings nur selten – ab 1970 in einer gekürzten Fassung, BERLIN UM DIE ECKE von Gerhard Klein ab 1987 in einer Arbeitsfassung; die heute kursierende Fassung wurde 1990 von Drehbuchautor Wolfgang Kohlhaase hergestellt.

Obwohl sich die Filmemacher von FRÄULEIN SCHMETTERLING und HÄNDE HOCH ODER ICH SCHIESSE zunächst dagegen entschieden hatten, wurden auch diese beiden Filme 2005 bzw. 2008 rekonstruiert. Bei FRÄULEIN SCHMETTERLING stellte sich das Abwarten als großer Fehler heraus, denn einige der 1990 noch verfügbaren Materialien waren 2005 nicht mehr auffindbar, weshalb die heute vorliegende Rekonstruktion umso mehr einem Torso gleicht. RITTER DES REGENS ist weiterhin verschollen.¹

¹ Das Drehbuch wurde publiziert in: Ralf Schenk, Erika Richter (Red.): *apropos: Film 2001. Jahrbuch der DEFA-Stiftung*. Berlin 2001, S. 43–86.

Ihr Verbot schweißt diese 12 Filme zu einer Gruppe zusammen, sie werden zu- meist als „zusammengehöriger Komplex“ (Rolf Richter) empfunden, obwohl sie bei allen durchaus gegebenen thematischen und formalen Verbindungen mitun- ter recht wenig gemein haben.

Im Dezember 2015 jährte sich das 11. Plenum des ZK der SED zum 50. Mal – An- lass für einen Rundumschlag in Form eines voluminösen Buches, einer DVD-Box mit den erhaltenen „Verbotsfilmen“, einer Filmreihe und eines Symposiums in Berlin. Außerdem liefen 2016 neue Restaurierungen von „Verbotsfilmen“ in der Berlinale-Retrospektive, die sich dem Filmjahr 1966 in der Bundesrepublik und der DDR widmete und deren Begleitband weitere Forschungen zum Thema ent- hält. Es liegt also reichlich Material vor, um sich erneut und mit Gewinn mit dem 11. Plenum und den „Verbotsfilmen“ auseinanderzusetzen.

Verbotene Utopie. Mit der von Günter Agde 1991 herausgegebenen und im Jahr 2000 in einer erweiterten Fassung erschienenen Publikation *Kahlschlag. Das 11. Plenum des ZK der SED 1965. Studien und Dokumente* liegt bereits ein Standardwerk zum 11. Plenum vor. Dennoch entschied sich die DEFA-Stiftung, wie ihr Vorstand Ralf Schenk im Vorwort zum 500-Seiten-Band *Verbotene Utopie. Die SED, die DEFA und das 11. Plenum* schreibt, ein weiteres Grundlagenwerk vorzulegen. Andreas Kötzing, mit Ralf Schenk Herausgeber des Bandes, folgt in seinem langen und tiefen Ein- führungstext den Ausführungen Agdes, integriert die in den letzten 15 Jahren ent- standene Forschungsliteratur und weist hier und da auf bislang unberücksichtigte Quellen und Forschungsdesiderate hin. Damit ist sein Beitrag, der etwa ein Viertel des Buches ausmacht, nicht nur eine sehr gelungene Zusammenfassung des Themas für Neueinsteiger, sondern auch eine willkommene Diskussion des Forschungsstan- des für alle, die mit dem Thema schon länger vertraut sind.

Kötzing, der ein besonderes Augenmerk auf den Vergleich mit dem sogenann- ten Formalismus-Plenum von 1951 und ähnliche Abläufe, Verhaltens- und Ar- gumentationsstrukturen legt, lenkt den Blick u. a. auf einen Bericht von Kurt Hager (Sekretär des ZK der SED für Wissenschaft und Kultur) von einer Moskau- reise kurz vor Beginn des 11. Plenums: Hager macht darin deutlich, dass er aus Moskau gewissermaßen grünes Licht für ein vehementes Vorgehen erhalten habe. Sein Bericht wurde einen Tag vor Beginn des Plenums an alle Mitglieder und Kandidaten des Politbüros verschickt und den „Adressaten [...] suggeriert, dass sich die dogmatischen Kräfte durchgesetzt hätten“ (S. 96). Allerdings lässt sich Kötzing zufolge nicht eindeutig belegen, was in Moskau tatsächlich be- sprochen wurde und inwiefern „Hager das Treffen für seine Zwecke instrumen- talisiert hat“ (S. 95).

Ebenso wenig ist ein direkter Einfluss Moskaus auf die „dogmatische Gruppe“ um Hager, Erich Honecker, Hanna Wolf (die Direktorin der SED-Parteihochschule, die mit Hager in Moskau war und zu den schärfsten Rednerinnen auf dem Plenum gehörte) und andere eindeutig nachweisbar. Dass sie sich in Moskau zumindest eine Absicherung für ihr Vorgehen eingeholt hatte, liegt allerdings nahe. Laut

Kötzing sollte man die These hinterfragen, dass die Gruppe von sich aus und spontan agiert habe.

Ein dritter und in Zukunft noch näher zu untersuchender Schwerpunkt von Kötzing sind die Einflüsse regionaler Entwicklungen, die er am Beispiel des Bezirks Leipzig darlegt. Leipzig erscheint ihm deshalb wichtig, weil dort der Hardliner Paul Fröhlich als 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung „regierte“ und schon lange vor dem 11. Plenum eine „ideologisch verhärtete Stimmung gegenüber allen ‚liberalistischen Tendenzen‘ im Bereich der Kultur vorherrschte“ (S. 64). Fröhlich gehörte zudem zu den schärfsten Sprechern auf dem Plenum; Ausschnitte seiner Rede sind als Audiodokument auf der dem Buch beigelegten CD enthalten.

Während die DEFA in Kötzings Ausführungen nur ein Aspekt unter mehreren ist, liegt der Fokus des Buches ansonsten auf den „Verbotsfilmen“ selbst. Regine Sylvester, die 1989/90 Mitglied der „Arbeitsgruppe Verbotene Filme“ unter der Leitung von Rolf Richter war, schildert aus subjektiver Sicht ihre Erfahrungen mit den Filmen und ihrer „Wiederbelebung“.

Jedem der 12 „Verbotsfilme“ sind im Folgenden Texte unterschiedlicher Autorinnen und Autoren gewidmet, ergänzt um ausführliche Stabangaben sowie eine umfangreiche Chronologie der Herstellung, des Verbots und der Wiederaufführung. Es fällt auf, wie detailliert sich die Herstellung und das Verbot anhand von Archivadokumenten nachzeichnen lassen, während zu den mitunter sehr weitreichenden Rekonstruktionsarbeiten anscheinend nur wenige Materialien existieren.

Die Beiträge zu den einzelnen Filmen stammen von Rainer Rother, Claus Löser, Detlef Kannapin, Ralph Eue, Ursula von Keitz, Ralf Schenk, Tobias Ebbrecht-Hartmann, Lukas Foerster, Matthias Dell, Ekkehard Knörer, Barbara Felsmann und Michael Wedel – also renommierten DEFA-Experten wie auch einigen neuen Stimmen in diesem Bereich. Der Band bietet somit einen Überblick über das Korpus der „Verbotsfilme“, dessen Heterogenität sich in der Verschiedenheit der Beiträge widerspiegelt.

Aufschlussreich sind auch zwei Texte von Volker Petzold zum DDR-Animationsfilm, in dem er einen Bogen schlägt zu den Formalismusdiskussionen der 1950er Jahre, und von Chris Wahl zum DEFA-Dokumentarfilm. Wahl fokussiert dabei speziell Kurt Tetzlaffs Film *ES GENÜGT NICHT 18 ZU SEIN*, der 1966 nicht aufgeführt werden durfte, und danach, offenbar ohne Tetzlaffs Beteiligung, umgearbeitet wurde. Unter dem Titel *GUTEN TAG – DAS SIND WIR* kam er schließlich im selben Jahr noch in die Kinos.

Über diese Texte hinaus enthält *Verbotene Utopie* eine umfangreiche Materialsammlung, in der viele der kurz zitierten Stellungnahmen und Aktennotizen zu den Filmen in Gänze abgedruckt sind. Enthalten ist auch ein Anfang Dezember 1965 verfasster Bericht der renommierten Dokumentarfilmer Annelie und Andrew Thorndike, der unter dem harmlosen Titel „Einige Bemerkungen zur Lage der DEFA“ einen „verheerenden Eindruck von der Lage bei der DEFA“ vermittelt und „auch vor persönlichen Diffamierungen“ nicht haltmacht, so die Herausgeber in ihrer Einleitung der Herausgeber zum Bericht (S. 443). Kurt Hager verschickte

auch diesen Text an alle Mitglieder und Kandidaten des Politbüros. Mit Kenntnis solcher Dokumente waren Ablauf und Ausgang des 11. Plenums fast schon vorzusehen.

Beigegeben ist dem Band eine CD, die das Plenum selbst noch einmal in den Mittelpunkt rückt: Zu hören sind Ausschnitte aus den Reden von Erich Honecker, Paul Fröhlich, Konrad Naumann, Christa Wolf, Paul Verner und Walter Ulbricht. Günter Agde, der einen kurzen Einführungstext zu den Tonbandmitschnitten verfasst hat, führt am Beispiel von Fröhlichs Rede „die Selbstzensur im ZK der SED 1965“ vor, indem er dem Wortlaut des Originaltonbandes die Stenogramme/Typoskripte, das „Rote Protokoll“ (eine erste interne Überarbeitung) und den in *Neuen Deutschland* veröffentlichten Text gegenüberstellt. Die Tonbandaufnahmen – die in voller Länge auch online veröffentlicht sind – verdeutlichen die erschreckend aggressive Stimmung, die während des Plenums herrschte und in dieser Vehemenz aus den schriftlichen Dokumenten nicht hervorgeht.²

Sturm und Zwang. Zum Erscheinen des Buches *Verbotene Utopie* fand im Dezember 2015 im Zeughauskino des Deutschen Historischen Museums eine von der DEFA-Stiftung initiierte Filmreihe statt, *Sturm und Zwang. DEFA-Filme vor und nach dem Verbotsplenum*. Sie versammelte neben den 11 erhaltenen „Verbotsfilmen“ auch Werke, die in den Jahren vor und nach dem Plenum verboten wurden, Probleme mit Freigabe und Zensur hatten oder zwar freigegeben wurden, aber kaum je zu sehen waren.³ Indem sie die Möglichkeit bot, die im Buch behandelten Filme auf der Kinoleinwand zu sehen, wo sie hingehören, stellte die Filmreihe eine ideale Ergänzung zur Neuerscheinung dar.

Besonders eindrucksvoll zeigte sich dies bei Tetzlaffs in Totalvision gedrehtem Dokumentarfilm *ES GENÜGT NICHT 18 ZU SEIN*, den Chris Wahl im Kino vorstellte. Der Verweis des von Manfred Krug gesprochenen Kommentars auf den Western *DIE GLORREICHEN SIEBEN* (1960) kommt nicht von ungefähr, selten bot ein DEFA-Dokumentarfilm so viel Western-Atmosphäre wie in den Anfangs- und Schlussequenzen dieses Kurzfilms über eine Gruppe junger Arbeiter im Erdölfördergebiet Frätow bei Greifswald. Die Vorführung war Teil eines begleitenden Symposiums im Zeughauskino, das auf überaus reges Publikumsinteresse stieß und bei dem auch einige Zeitzeugen anwesend waren.

Verboten. Während die Filmreihe *Sturm und Zwang* eine zeitlich und räumlich beschränkte Gelegenheit zur Sichtung der Filme bot, sorgt die bei Icestorm Entertainment erschienene 10er-DVD-Box für eine dauerhafte Verfügbarkeit von

² Zu den Tondokumenten <http://www.argus.bstu.bundesarchiv.de/tonyl/index.htm> (24.3.2016).

³ Darunter *SONNENSUCHER* (1958/72) von Konrad Wolf und *DAS KLEID* (1961/91) von Konrad Petzold nach einem Drehbuch von Egon Günther. Die gesamte Filmliste ist abrufbar unter: <https://www.dhm.de/zeughauskino/programmarchiv/2015/oktober-dezember-2015/sturm-und-zwang.html> (24.3.2016)

zumindest 10 der 11 überlieferten „Verbotsfilme“. Der unvollständig gebliebene Film FRÄULEIN SCHMETTERLING steht „nur für Vorführungen auf nichtkommerziellen Veranstaltungen wie Symposien, Tagungen und Festivals“ zur Verfügung, bei denen „auf die Besonderheiten der rekonstruierten Fassung hinzuweisen ist.“ (*Verbotene Utopie*, S. 242)

Die Bildqualität der DVDs ist durchweg gut bis sehr gut, was zum Teil auch auf die neuen Digitalisierungen zurückzuführen ist, die durchgeführt wurden, um die Filme für den Kinoeinsatz als DCP verfügbar zu haben. Bis auf HÄNDE HOCH ODER ICH SCHIESSE haben alle DVDs optionale englische Untertitel. Darüber hinaus finden sich diverse Bonusmaterialien zumeist Interviews mit Beteiligten. Hervorzuheben ist zudem Jürgen Böttchers Dokumentarfilm BARFUSS UND OHNE HUT (1964) auf der DVD von JAHRGANG 45, eine ausnehmend schön gefilmte Studie über Jugendliche am Ostseestrand. Der Film, der zwar nicht verboten war, in der DDR aber kaum gezeigt wurde, lief im Zeughauskino zusammen mit dem tatsächlich verbotenen Film DREI VON VIELEN (1961), in dem Böttcher einige seiner Dresdner Arbeiter-Künstler-Freunde porträtierte, die offenbar nicht ins Schema des Bitterfelder Weges passten. (DREI VON VIELEN erschien 2016 auf einer üppig ausgestatteten DVD-Edition von JAHRGANG 45 in der Edition Filmmuseum.)

Die DVD von DENK BLOSS NICHT ICH HEULE enthält Probeaufnahmen für die Besetzung der Hauptrollen, unter den Bewerberinnen befindet sich auch die junge Jenny Gröllmann; der DVD von DER VERLORENE ENGEL ist der ein wenig bieder geratene Dokumentarfilm ERNST BARLACH IN GÜSTROW (1987) von Klaus Schulze beigelegt, der auch Ausschnitte aus dem Spielfilm enthält.

Auf den Innenseiten der plakativ in Form von Akten gestalteten DVD-Cover (versehen mit einem großen Stempel VERBOTEN) findet sich jeweils ein Dokument zum Film, darunter Stellungnahmen der Hauptverwaltung Film, Einschätzungen und Analysen der Abteilung Kultur im ZK der SED oder Rezensionen zu den Filmen, die zumindest einen kurzen Kinoeinsatz hatten, wie SPUR DER STEINE oder DER FRÜHLING BRAUCHT ZEIT. Damit wird auch für jenes Publikum, das sich für die Filme interessiert, aber nicht das Buch *Verbotene Utopie* lesen wird, die damalige Wahrnehmungs- und Stimmungslage nachvollziehbar, die zum Verbot der Filme führte. Man könnte sich umfangreichere Extras und Booklet-Informationen vorstellen und wünschen, doch in gewisser Weise ist *Verbotene Utopie* auch ein sehr umfangreiches und erschwingliches Booklet zur DVD-Box.

Berlinale Retrospektive: Deutschland 1966. Die Retrospektive der Berlinale *Deutschland 1966. Filmische Perspektiven aus Ost und West* präsentierte im Februar 2016 ebenfalls einige der „Verbotsfilme“ und stellte diese verhinderte Neue Welle den ersten Erfolgen des Jungen (West-)Deutschen Films gegenüber. Ergänzt wurde das Programm um eine Vielzahl von Kurzfilmen, bei denen sich naturgemäß mehr Entdeckungen machen ließen als bei den abendfüllenden Spielfilmen, die hinlänglich bekannt und auch öfter zu sehen sind.

Zwar arbeiten Connie Betz, Julia Pattis und Rainer Rother, die Herausgeber der Begleitpublikation, in ihrer Einleitung einige eher oberflächliche Themen wie den Generationenkonflikt heraus, die im Filmschaffen auf beiden Seiten der Mauer eine Rolle spielten, doch bekommt man bei der Betrachtung der Filme den Eindruck, dass die filmische Mauer doch recht hoch war. Ost- und westdeutsches Kino stehen weitgehend gleichrangig nebeneinander, haben sich aber nicht allzu viel zu sagen – was bereits eine erste bemerkenswerte Erkenntnis ist. Aus DEFA-Perspektive aufschlussreich wäre es gewesen, die Filme in einem internationalen Kontext der Neuen Wellen zu betrachten und sie eben nicht nur als „interessante Raritäten eines abgeschlossenen Sammelgebiets“ zu sehen, wie es Regine Sylvester nennt (*Verbotene Utopie*, S. 175). Manch einer mag sich dabei an die Berlinale-Retrospektive von 2002, *European Sixties*, erinnern, als JAHRGANG 45, KARLA und SPUR DER STEINE in einer Reihe mit mehr als 100 Kurz- und Langfilmen aus ganz Europa liefen. Die Suche nach Parallelen und Einflussfaktoren – in vielen der Texte in *Verbotene Utopie* wie auch in der Begleitpublikation werden internationale Regisseure und Filme genannt – würde die Hermetik und Selbstbezogenheit auf Deutschland, zu der die DEFA-Rezeption leider bis heute neigt, weiter aufbrechen.

Im Rahmen der Retrospektive *Deutschland 1966* liefen erneut JAHRGANG 45, KARLA und SPUR DER STEINE – nun neben den anderen „Verbotsfilmen“ DER VERLORENE ENGEL und FRÄULEIN SCHMETTERLING, an denen 1966 noch gearbeitet wurde. Die 1965 schon abgeschlossenen Arbeiten wurden wohl deshalb nicht gezeigt.

Ralf Schenk zählt in seinem Beitrag für *Deutschland 1966* die DEFA-Filme des Jahres 1966 auf, die nach dem Verbot von mehr als der Hälfte der Jahresproduktion tatsächlich noch in die DDR-Kinos kamen. In der Retrospektive wurden sie einzig repräsentiert durch Heiner Carows harmlosen Kinderfilm DIE REISE NACH SUNDEVIT, der allerdings ebenfalls „entschärft“ werden musste.

Was in der Retrospektive mit Blick auf die DDR wie auf die Bundesrepublik fehlte, waren Filme, die das Kino 1966 (kommerziell) dominierten, wie auch das, was von „Papas Kino“ noch übrig war. Dafür wäre es seitens der Kuratoren nötig gewesen, die gewohnte Trennung zwischen kanonisierter Filmkultur und Massenkino aufzuheben oder bewusst einen „staatstreuen“ DEFA-Film ins Programm zu nehmen. Etwas versteckt in einem der Kurzfilmprogramme lief Kurt Tetzlaffs Kurzdokumentarfilm DIE VERANTWORTUNG, der in gewisser Weise ein Beispiel für „staatstreu“ Kino ist, denn mit diesem Film schien „Tetzlaff Wiedergutmachung leisten zu müssen für seinen Fehltritt“ ES GENÜGT NICHT 18 ZU SEIN, wie Britta Hartmann treffend schreibt. (*Deutschland 1966*, S. 146)

Auch im Berlinale-Band finden sich materialreiche Beträge zum 11. Plenum. Ralf Schenk fasst „Das schlimme Jahr“ 1966 aus DEFA-Perspektive noch einmal zusammen und nennt dabei auch die Projekte, die anschließend gar nicht erst entstanden sind. Andreas Kötzing schreibt über die deutsch-deutschen Filmbeziehungen – die künstlerische Aufbruchsstimmung im jeweils anderen Teil Deutschlands wurde unter den Kollegen kaum zur Kenntnis genommen, die kleinen Nischen des Austauschs zwischen Ost und West sind nur wenig erforscht.

Ideologische Vorurteile verhinderten, dass die interessanten Werke aus dem anderen Teil Deutschlands jenseits der Grenzen in breiterem Maße rezipiert werden konnten; dazu gehört auch die politische Einflussnahme Bonns, die etwa eine Teilnahme von DEFA-Filmen am Berlinale-Wettbewerb bis in die 1970er Jahre unmöglich machte. Weitere Beiträge von Klaudia Wick, Britta Hartmann und Claudia Lenssen widmen sich dem Fernsehen in Ost und West (Egon Monks Fernsehfilm PREIS DER FREIHEIT war in einer 35mm-Kopie auch auf der Leinwand zu sehen), der Dokumentarfilmproduktion des Jahres 1966 und „Frauen-Rollen-Bildern“ auf beiden Seiten der Mauer. Den kaum erforschten Komplex des „Brain-Drain“ von Ost nach West zeichnet Claus Löser an den in der Retrospektive vertretenen spielerischen und experimentellen Arbeiten von Marran Gosov (Bulgarien) und Vlado Kristl (Jugoslawien) nach; dieser „Brain-Drain“ setzte nach der Biermann-Ausbürgerung 1976 auch unter Filmschaffenden aus der DDR ein.

Die Auswirkungen des 11. Plenums auf die Deutsche Hochschule für Filmkunst (die heutige Filmuniversität Babelsberg *Konrad Wolf*) werden von Ilka Brombach beschrieben und anhand von Dokumenten veranschaulicht. Auffallend ist, dass kein Film dieser Hochschule in der Retrospektive zu sehen war, jeweils zwei immerhin von der Hochschule für Gestaltung Ulm und der erst 1966 eröffneten dffb. Der reichlich und schön illustrierte Begleitband enthält überdies noch aufschlussreiche Dokumente zu BERLIN UM DIE ECKE und DER VERLORENE ENGEL und erweist sich damit als sehr gute Ergänzung zu *Verbotene Utopie*.

Die „Zensurfassungen“ von KARLA und JAHRGANG 45. Zwei Highlights der Retrospektive waren die „Zensurfassungen“ von KARLA und JAHRGANG 45, wobei es passender wäre, von Arbeitsfassungen zu sprechen. Denn offenbar geben die im Bundesarchiv-Filmarchiv überlieferten fragmentarischen Kopien den aktuellen Stand der Arbeiten zu dem Zeitpunkt wieder, als die Weiterarbeit 1966 eingestellt und die Filmmaterialien eingelagert wurden.

Im Fall von KARLA stellt die überlieferte Arbeitsfassung einen Versuch von Regisseur Herrmann Zschoche und Autor Ulrich Plenzdorf dar, den Film angesichts der schwierigen Situation nach dem Plenum zu retten und aus dem „Steinbruch“ des Materials einen anderen Film zu bauen, in der Hoffnung, dass dieser eine Freigabe erhalten werde. So fehlt in dieser Arbeitsfassung von 1966 zum Beispiel die Anfangssequenz jener Fassung, die 1990 hergestellt wurde und heute bekannt ist: Karlas Ansprache bei der Abschlussfeier. Die Arbeitsfassung beginnt dagegen mit ihrer Ankunft am Bahnhof. Viele der Szenen mit dem gebrochenen Journalisten Kaspar stehen an anderer Stelle oder fehlen, andere widersprechen sich inhaltlich. Ein wirkliches Ende hat die Arbeitsfassung nicht mehr erhalten. Das vorliegende Material endet mit einer nächtlichen Fahrt von Karla und dem Schüler Rudi Schimmelpfennig ans Meer und einem verunglückten Kussversuch. Wie Ralf Dittrich in seiner Einführung auf der Berlinale darlegte, hätte der Film ganz anders geendet als die Version von 1990: Karla trennt sich von Kaspar und bleibt an der Schule; Schulleiter Hirte, der sich zunächst überflüssig fühlte, wird

von seiner gereiften Junglehrerin überzeugt, dass er (noch) gebraucht wird, dass man es gemeinsam anpacken muss. Die entsprechenden Sequenzen hätten zum Teil nachgedreht werden müssen. Eine Aufwertung der Schulkollegin Janson als „positive Führungsfigur“ war wohl ebenfalls geplant.

Bei JAHRGANG 45 sind es weniger die inhaltlichen Änderungen, die die gezeigte Arbeitsfassung zu einem spannenden Zeugnis machen, als vielmehr der am Set aufgenommene Primärton, inklusive Bob Dylans *Gates of Eden* im Radio. Es ist beeindruckend, die Originalstimmen der Darsteller zu hören, von denen nur Rolf Römer bei den Synchronarbeiten 1990 zur Verfügung stand (alle anderen Darsteller mussten von anderen Schauspielern synchronisiert werden; und auch Römers Stimme hört man die in der Zwischenzeit vergangenen Jahrzehnte durchaus an). Dass diese Synchronarbeiten 25 Jahre später nötig waren, um den Film überhaupt aufführbar zu machen, wird ebenfalls unmittelbar deutlich, denn Regisseur Böttcher und Kameramann Roland Gräf drehten mit einer ungeblimpten Kamera, deren Geräusch permanent hörbar ist. Dennoch ist gerade die Synchronisation das größte Manko von JAHRGANG 45, wie wir ihn seit 1990 kennen: Die Tonspur wirkt zu glatt und hermetisch über die unmittelbaren und weitaus durchlässigeren Bilder gelegt, der Ton steht oftmals wie ein Fremdkörper neben den Bildern. Spannend ist es, Böttcher in der Arbeitsfassung dabei zuzuhören, wie er dem Laien Paul Eichbaum, der den Mogul spielt, die Dialoge aus dem Off vorspricht, die dieser dann für die Kamera nachplappert. Inhaltlich scheint es auch ein paar Versuche gegeben zu haben, durch Veränderungen auf eine Freigabe hinzuarbeiten, so fehlen in der Arbeitsfassung alle Sequenzen, die sich auf Als Familie beziehen, sowie die Szene mit den West-Touristen auf dem Gendarmenmarkt.

Die Fassungen von JAHRGANG 45 von 1966 wie 1990 sind beide enthalten auf der DVD in der Edition Filmmuseum und lassen sich nun vergleichen. Im Fall von KARLA fehlt diese Möglichkeit noch. Ein Forschungsdesiderat bleibt die Aufarbeitung der Entstehungsgeschichte der Fassungen von 1990. Denn bei Filmen wie KARLA und JAHRGANG 45 wurde ja tatsächlich angestrebt, einen „fertigen“, vorführbaren Film zu bekommen, während Wolfgang Kohlhaase immer betont hat, dass die Rekonstruktion von BERLIN UM DIE ECKE die Spuren der Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte des Films erhalten solle. Bei der Rekonstruktion von WENN DU GROSS BIST LIEBER ADAM wurde wiederum bewusst auf die technisch machbare Schließung der Tonlücken verzichtet, stattdessen wurden Auszüge aus dem Drehbuch eingeschnitten – die Geschichte der Überlieferung bleibt also ins Material des fertigen Films sicht- und hörbar eingeschrieben.

Ambitionen nach dem Kahlschlag. Ein Film, dessen schwierige Überlieferungsgeschichte dem Material stets eingeschrieben bleiben wird, ist auch DIE RUSSEN KOMMEN von Heiner Carow, dessen digitale Restaurierung in der Reihe *Berlinale Classics* vorgestellt wurde: eine weitere Wiederentdeckung des Festivals. Zusammen mit den ebenfalls 1968 entstandenen, aber weitaus bekannteren Filmen ICH WAR 19 von Konrad Wolf und ABSCHIED von Egon Günther gehört DIE RUSSEN KOM-

MEN zu den ersten ambitionierten Werken nach dem Schock des 11. Plenums. Doch auch DIE RUSSEN KOMMEN erhielt keine Zulassung. Zum Verhängnis wurde dem Film, dass er ein antifaschistischer Film ohne antifaschistischen Helden ist. Im Mittelpunkt der in den letzten Kriegstagen spielenden Handlung stehen der Hitlerjunge Günter Walcher, sein unbedingter Glaube an den noch immer möglichen Sieg und – nach dem Einmarsch der Sowjetarmee – sein ins Wahnhafte gehendes Hadern mit der Schuld am Tod eines gleichaltrigen Zwangsarbeiters.

Die Schwierigkeit bei der Überlieferung besteht darin, dass Carow Teile des Materials für seinen Film KARRIERE (1971) verwendete und nur diese Sequenzen im Negativ von KARRIERE überdauert haben – das restliche Negativ wurde offenbar vernichtet. Darüber hinaus gab es eine von Schnittmeisterin Evelyn Carow aufgehobene Arbeitskopie von DIE RUSSEN KOMMEN mit massiven Gebrauchsspuren. Daraus wurde 1987 eine Fassung des Films rekonstruiert, in der allerdings Teile des Bildes völlig schwarz waren oder ausbrannten, Gesichter ohne erkennbare Mimik blieben. Durch die digitale Technik war es nun möglich, weitaus mehr aus der schlechten Bildqualität herauszuholen, auch wenn seit 1987 Teile der damals verfügbaren Materialien verloren gegangen sind.

Man kann in Zeiten von Digitalisierungsoffensiven nur nachdrücklich dafür eintreten, die Originalmaterialien umso mehr zu schätzen und zu schützen und sich keinem falschen Glauben an digitale Sicherungen hinzugeben. Denn wenn man sich die vielen mittelmäßigen 2K-DCPs von „digitalen Restaurierungen“ anschaut, wie sie seit geraumer Zeit in diversen Filmreihen und Retrospektiven auftauchen, und dagegen gute bis sehr gute 35mm-Kopien sieht, wird einem Angst und Bange um die ästhetische Überlieferung des Filmerbes. (Ein Paradebeispiel dafür war die neu gezogene, hervorragende 35mm-Kopie von Christian Rischerts KOPFSTAND MADAM von 1966, die in der Berlinale-Retrospektive lief). Hinzu kommt die grundsätzliche Frage nach der Langzeitarchivierung – auf der Berlinale liefen auch 35mm-Kopien von Restaurierungen amerikanischer Archive, die wegen der Langzeitarchivierung bewusst auf Filmmaterial durchgeführt wurden. In deutschen Archiven scheint der Trend erschreckenderweise gerade in die entgegengesetzte Richtung zu gehen.

■ Andreas Kötzing, Ralf Schenk (Hg.): **Verbotene Utopie. Die SED, die DEFA und das II. Plenum.** Berlin: DEFA-Stiftung 2015 (Vertrieb: Bertz + Fischer), 544 Seiten, Abb., Audio-CD.
ISBN 978-3-86505-406-7, € 29,00

■ **Verboten. DEFA-Verbotfilme.** 10 DVD. Regionalcode 0, PAL, Gesamtlaufzeit ca. 915 Minuten, Sprache: deutsch. Untertitel: zum Teil Englisch. Diverse Bonusmaterialien. Berlin: Icestorm Entertainment 2015, € 49,00

■ Connie Betz, Julia Pattis, Rainer Rother (Hg.): **Deutschland 1966. Filmische Perspektiven in Ost und West.** Berlin: Bertz + Fischer 2016, 204 Seiten, Abb.
ISBN 978-3-86505-245-2, € 25,00